

VERTRAGSBEDINGUNGEN GEWINNSPIELE

Für Aufträge, bei denen die Ad Alliance GmbH („Ad Alliance“) nur technischer Veranstalter eines Gewinnspiels ist, gelten zusätzlich und vorrangig gegenüber den AGB der Ad Alliance die nachfolgenden Bestimmungen:

Die Ad Alliance erbringt an den Auftraggeber die beschriebenen Leistungen. Der Auftraggeber ist im Verhältnis zu den Teilnehmern Auslobender des Gewinnspiels. Die Ad Alliance wird durch geeignete Formulierungen in den Gewinnspielbedingungen klarstellen, dass sie lediglich technischer Veranstalter des Gewinnspiels ist und der Gewinner einen Anspruch wegen der Auslobung ausschließlich gegen den Auftraggeber hat. Der Auftraggeber beauftragt und bevollmächtigt die Ad Alliance insoweit, in ihrem Namen die Auslobung gem. § 657 BGB sowie die Gewinnzusage abzugeben. Soweit nicht abweichend vereinbart, beauftragt der Auftraggeber die Ad Alliance auch mit der Auswahl des Gewinners und der Abwicklung des Gewinnspiels. Die Parteien sind sich einig, dass zwischen der Ad Alliance und dem Gewinner keine unmittelbare Rechtsbeziehung besteht. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Versteuerung der Gewinnabgabe an den Gewinner vorzunehmen

Für den Fall, dass ein Gewinn des Gewinnspiels der Energielevel-Ausweisung unterliegt, wird der Auftraggeber der Ad Alliance rechtzeitig vor Beginn des Gewinnspiels eine den gesetzlichen Anforderungen zur Kennzeichnung der Energieeffizienz von sog. energieverbrauchsrelevanten Produkten entsprechende Grafik („EU-Energielabel“) zur Einbindung im Rahmen der Gewinnspielpräsentation zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber stellt Ad Alliance und weitere Unternehmen der Unternehmensgruppe RTL Deutschland auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere, aber nicht ausschließlich, wettbewerbsrechtlicher Natur, frei, die aufgrund fehlerhafter oder unzureichender Angaben innerhalb des EU-Energielabels gegen Ad Alliance und/oder weitere Unternehmen der Unternehmensgruppe RTL Deutschland gerichtet werden.

Die Einbuchung der Medialeistungen erfolgt zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ad Alliance, abrufbar unter www.ad-alliance.de/agb. Die Ad Alliance behält sich ein Schieberecht vor.

Der Auftraggeber stellt die Ad Alliance und die mit ihr verbundenen Unternehmen auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Kosten (einschließlich Kosten der Rechtsverteidigung) frei, die der Gewinner / Preisträger wegen der vom Auftraggeber erbrachten Leistung oder wegen eines vom Auftraggeber verursachten Schadens gegen die Ad Alliance oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen geltend macht.

Die Vertragsparteien werden den Inhalt des Vertrages sowie die ihnen bei dessen Durchführung bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei, auch über das Ende der Laufzeit hinaus vertraulich behandeln und ihre Mitarbeiter und etwaige zur Vertragserfüllung eingeschaltete Dritte entsprechend schriftlich verpflichten.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In einem solchen Fall werden die Vertragsparteien die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung unverzüglich durch eine Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke im Vertrag.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist - soweit gesetzlich zulässig - Köln.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsregeln. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

Stand: 01.04.2022